



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sonderwirtschaftszone "Bayerisches Chemiedreieck"
(Kap. 07 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 wird ein neuer Tit. „Sonderwirtschaftszone „Bayerisches Chemiedreieck““ mit einem Ansatz in Höhe von 15.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73-78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Mit über 40 000 direkt und indirekt Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 10 Mrd. Euro ist das bayerische Chemiedreieck nicht nur der zweitgrößte Chemiestandort Deutschlands und eine weltweit geschätzte Schlüsselregion der chemischen Industrie, sondern auch ein strukturell wichtiger Arbeitgeber, Wohlstands- und Innovationsfaktor in Südostbayern. Derzeit verbrauchen die dort angesiedelten energieintensiven Unternehmen 5 TWh Strom pro Jahr (über 6 Prozent des gesamten Stromverbrauchs von Bayern) und insgesamt 9 TWh Energie (ChemDelta). Jedoch sind aufgrund der Energiewende Strom und Erdgas für die deutsche Chemieindustrie und insbesondere für das bayerische Chemiedreieck sowohl sehr teuer als auch knapp geworden. Zwischen 2018 und 2024 ist der Strompreis für die deutsche Industrie um fast 40 Prozent von 18 auf 24 Cent pro kWh gestiegen (Destatis). Zwischen 2019 und 2022 steigt der Gaspreis für große Industriekunden um das 4,5-fache von 2,5 Cent auf 11,3 Cent pro kWh (BDEW). Ohne die CO₂-Abgabe wäre dieser 11 Prozent (1,2 Cent pro kWh) günstiger (Tech for Future).

Angesichts der fortschreitenden Deindustrialisierung, der Energiekrise, der rekordhohen Inflation sowie der Steuer- und Bürokratiebelastung sollte die Staatsregierung die Machbarkeit der Schaffung einer Sonderwirtschaftszone „Bayerisches Chemiedreieck“ prüfen, die mit verschiedenen Sonderregelungen, Ausnahmen und Vergünstigungen ausgestattet ist. Dies wäre nach den neuesten EU-Beihilferichtlinien rechtlich umsetzbar (European Commission).

Die Mittel des zu schaffenden Haushaltstitels sollen dafür verwendet werden damit der Freistaat jährliche Ausgleichszahlungen den teilnehmenden Gemeinden der Sonderwirtschaftszone leisten kann, die es ihnen ermöglichen, ihre kommunalen Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zu senken.